FüR: E. Schlussbestimmungen

E. Schlussbestimmungen

22 In-Kraft-Treten und Aufheben von Vorschriften

22.1

Diese Führungsrichtlinien treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 in Kraft.

22.2

Gleichzeitig treten die Führungsrichtlinien für die Behörden und Dienststellen der Bayerischen Staatsforstverwaltung vom 22. September 1976 (LMBI 1977 S. 145) außer Kraft.